

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/50866/B/16über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am Fahrzeugtyp **MC01 Smart**

Auftraggeber: **BRABUS GmbH**
Brabusallee
46240 Bottrop

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | Vorderachse | Hinterachse |
|------------------------|--|--|
| Hersteller: | BRABUS | BRABUS |
| Gießereizeichen: | HS | HS |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Sonderrad | einteiliges Leichtmetall-Sonderrad |
| Radtyp: | 41X-555-30 *) | 41X-655-00 *) |
| Radgröße: | 5½J x 15 H2 | 6½J x 15 H2 |
| Einpreßtiefe: | 30 | 0 |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 | 112 |
| Lochzahl: | 3 | 3 |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,1 | 57,1 |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2192/00/16 | RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2193/00/16 |
| Geprüfte Radlast: | 250 kg | 350 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1750 mm | 1750 mm |

*) Anstelle des "X" steht in der Radkennzeichnung eine der Ziffern 1 bis 9. Diese stellt die Codierung der Farbvarianten des Rades dar.

Auftraggeber : BRABUS GmbH
Typ(en) : 41X-555-30 / 41X-655-00
Ausführung(en) : -

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MCC (CH) bzw. MCC Smart
Radbefestigungsteile : mit den serienmäßigen Kugelbundradschrauben
M12x1,5x25
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : keine

| Typ: MC01 | | | | |
|--|----------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: ab e1*98/14D0080*02 / e1*98/14*0080*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad- / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| 30; 33; 40; 45 | smart, smart Cabrio | 5½Jx15H2,ET30 195/45R15-78 | 6½Jx15H2, ET0 195/45R15-78 | A02) bis A10) K31)S13) |
| 51 | smart, smart Cabrio | 195/45R15-78 | 195/45R15-78 | A02) bis A10) E41)K31)S13) |

e1*98/14*0080*12

427/610

3/11/57,1

Auflagen und Hinweise

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : BRABUS GmbH
Typ(en) : 41X-555-30 / 41X-655-00
Ausführung(en) : -

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb wurde **nicht** geprüft.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innen- und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nur zulässig für leistungsgesteigerte Fahrzeuge mit Brabus SB1-Kit (s. Teilegutachten FZTP98/23683/H/16 d. RWTÜV).
- K31) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu gewährleisten sind die aufgesetzten Kunststoffkotflügel um ca. 18 mm nach außen zu stellen. Dies erfolgt an den unteren Befestigungspunkten durch Unterlegen mit je zwei 9 mm-Distanzscheiben. Siehe dazu BRABUS-Montageanleitung.

Auftraggeber : **BRABUS GmbH**
Typ(en) : **41X-555-30 / 41X-655-00**
Ausführung(en) : -

- S13) Die Änderung der Rad/Reifen-Kombination hat Einfluß auf das Verbrauchsverhalten. Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig die Verbraucheinstufung als 3-Liter bzw. 5-Liter-Fahrzeug eingetragen haben, ist eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) nach §27 Abs. 1a StVZO erforderlich.

| Rubrik im Fahrzeugschein/-brief | | |
|---------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| EINTRAGUNG | Ziff.1(Zeile2): | Schlüssel-Nr zu Ziff.1(Zeile2) |
| BISHER | SCHADSTOFFARM D3;3L | 42 |
| ÄNDERUNG | SCHADSTOFFARM D3 | 30 |
| BISHER | SCHADSTOFFARM D3;5L | 36 |
| ÄNDERUNG | SCHADSTOFFARM D3 | 30 |
| BISHER | SCHADSTOFFARM EURO3;3L | 46 |
| ÄNDERUNG | SCHADSTOFFARM EURO3 | 44 |
| BISHER | SCHADSTOFFARM EURO3;5L | 45 |
| ÄNDERUNG | SCHADSTOFFARM EURO3 | 44 |

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041007458). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11.06.2001

K:\RÄDER\RZ\16\15ZOLL\50866b16.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Grohnert

Anlagen

2 BRABUS-Montageanleitungen